



Vorlage VA_09/2005
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 04.07.2005

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Zweiter Finanzzwischenbericht 2005

Nachdem der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2005 im Rahmen der Einbringung des Handlungskonzeptes 2006 erste Hinweise zum Haushaltsverlauf 2005 erhalten hat, wird nun mit einem zweiten Finanzzwischenbericht 2005 über die bis jetzt bekannte finanzielle Entwicklung der Kreisfinanzen weiter berichtet.

1. Jahresrechnung 2004

Die Jahresrechnung 2004 schließt mit einem Überschuss von rund 1,3 Mio. Euro ab, der zur weiteren Abdeckung des Fehlbetrags 2003 verwendet wird und damit der Entlastung des Haushaltsjahrs 2006 dient. Gegenüber des im Rahmen des ersten Finanzzwischenberichts im April dieses Jahres gemachten Prognose, wonach sich Einnahmen und Ausgaben voraussichtlich die Waage halten werden, ist dieses Ergebnis sehr erfreulich. Es kommt durch Verbesserungen (z.B. Landeswohlfahrtsverbandsumlage, Asylbewerberbereich, Förderung ÖPNV), mit denen Verschlechterungen in der Sozialhilfe, Jugendhilfe und bei der Grundsicherung aufgefangen werden konnten und durch konsequentes Sparen zustande.

Der Landkreis Ludwigsburg konnte auch 2004 ohne neue Kreditmarktdarlehen auskommen. Allerdings muss die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Haushaltsausgabereste in voller Höhe nach 2005 übertragen werden.

Über den Rechnungsabschluss 2004 des Landkreises (vgl. VA 8 /2005) und den Jahresabschluss der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (vgl. VA 6 /2005) wird der Verwaltungsausschuss informiert.

2. Haushaltsentwicklung 2005

Das Haushaltsjahr 2005 auf der Grundlage des Haushaltsbeschlusses des Kreistages vom 10.12.2004 und der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 07.01.2005 ist wiederum geprägt von externen Einflüssen und Risiken – insbesondere beim Sozialhaushalt. Aufgrund der grundlegenden Änderungen durch die Verwaltungsreform, die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände und die Hartz IV-Reform können Aussagen und Hochrechnungen auf der Basis von lediglich fünf Monaten nicht repräsentativ für das Jahresergebnis sein. Gleichwohl können Tendenzen und Entwicklungen, wie sie sich aus neuer Sicht einschätzen lassen, aufgezeigt werden.

Schon vor der Haushaltsplanaufstellung 2005 war klar, dass der Landkreis Ludwigsburg mit einem Rückgang der Steuerkraftsumme, wesentlich niedrigeren Schlüsselzuweisungen sowie mit steigenden Ausgaben im Sozialbereich konfrontiert werden wird. Es wurde daher umgehend ein Handlungskonzept erstellt, mit dem der Kreisumlagebedarf um 0,5 %-Punkte gesenkt werden konnte. Zusammen mit weiteren Maßnahmen (Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln, geringere Fehlbetragsabdeckung) führte dies letztendlich zu einem Kreisumlagehebesatz von 39,5 %. Die Tatsache, dass wir damit durchweg unter den Kreisumlagehebesätzen vergleichbarer Landkreise liegen, ist zwar erfreulich, aber die Talfahrt der Kommunalfinanzen, die sich 2005 fortsetzt, können wir nicht aufhalten. Sie ist ausschließlich bedingt durch externe Belastungen. Bundes- und Landesgesetzgeber sollten diese dringend abbauen und eine gesunde Basis für die Kommunalfinanzen schaffen. Bislang ist das Gegenteil der Fall. Das Land bedient sich zur Sanierung seines Haushalts regelmäßig aus kommunalen Kassen, ebenso wie der Bund, dessen Zugriffe auf Kommunen verfassungsrechtlich problematisch sind.

Es gibt aber auch Erfreuliches zu berichten. So können die Kommunen nach der Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 10. bis 12. Mai 2005 für das laufende Jahr mit um 0,9 % steigenden Steuereinnahmen rechnen, während sich für Bund und Land Deckungslücken ergeben. Dies könnte aber auch zu weiteren Begehrlichkeiten führen.

Nach dem heutigen Stand (vgl. Anlage 1) kann der Landkreis Ludwigsburg 2005 mit einer im Saldo leicht positiven Entwicklung rechnen. Dies ist aber im Wesentlichen auf den Einmaleffekt bei der Eingliederungshilfe, der allein voraussichtlich ca. 4 Mio. € ausmacht, zurückzuführen. Ohne diese Auswirkung, die nur 2005 eintritt, ergäbe sich hauptsächlich wegen der teilweisen Nichtweitergabe der Wohngeldersparnisse des Landes und wegen höherer Jugendhilfeausgaben ein Defizit, das sich als Basiseffekt auch belastend auf die folgenden Haushalte auswirkt.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Veranschlagung sind in einer Übersicht zusammengefasst (Anlage 1). Die dort nicht genannten Bereiche zeigen gegenüber der Planung keine besonderen Auffälligkeiten. Im Einzelnen wird dazu folgendes angemerkt:

Die **Grunderwerbsteuereinnahmen** entwickeln sich in diesem Jahr positiv, wobei die Einnahmen im Mai gegenüber dem Vormonat stark rückgängig sind. Insgesamt wird das Erreichen des Planansatzes unterstellt.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** ergibt sich nach dem Stand der zweiten Teilzahlung 2005 und der ersten Abschlusszahlung 2004 eine leichte Verbesserung in der Größenordnung von 50.000 € (2005 voraussichtliche Wenigereinnahmen von 250.000 Euro, Nachzahlung 2004 von 300.000 Euro).

Die Einnahmen aus **Sachkostenbeiträgen** im Schulbudget fallen 2005 um ca. 500.000 Euro höher aus, als veranschlagt. Dies liegt an der Erhöhung der Sachkostenbeiträge für die Beruflichen Schulen und die Sonderschulen.

Die **Zinseinnahmen** bleiben voraussichtlich 160.000 € hinter dem Planansatz zurück. Dem gegenüber kann bei den **Zinsausgaben** für Kreditmarktdarlehen auf Grund des günstigen Zinsniveaus und einer verspäteten Darlehensaufnahme mit Einsparungen von rund 400.000 € gerechnet werden. Gleichzeitig fallen die Tilgungsausgaben im Vermögenshaushalt für Kredite und dem entsprechend die Mindestzuführung auf Grund der verzögerten Darlehensaufnahme um rund 500.000 € geringer aus.

Bei den **Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde** ergibt sich ein sehr uneinheitliches Bild. In einigen Bereichen kann mit Mehreinnahmen gerechnet werden. Andere Fachbereiche liegen zum Teil erheblich hinter den Einnahmeerwartungen zurück. Eine Prognose ist in diesem Bereich sehr schwierig. Wenn man die Gebührenansätze der Verwaltungsreform 2005 ausklammert, fehlen uns nach dem heutigen Stand rund 500.000 €

Auch 2005 wurden dem **Personaletat** erhebliche Einsparungen auferlegt. Durch das Handlungskonzept 2005 sind 283.300 € zusätzlich zu der im Haushaltsplan bereits enthaltenen globalen Minderausgabe von 850.000 € als Einsparziel vorgegeben worden. Diese hohe Sparvorgabe kann nur erreicht werden, wenn alle Fachbereiche Ausgabendisziplin in diesem Bereich üben und wenn der eingeschlagene Weg, Einsparungen über Fluktuation, verzögerte Wiederbesetzung und genaue Einzelfallprüfung zu erzielen, weitergegangen wird.

Im **EDV-Bereich** ergeben sich durch eine Bonuszahlung des kommunalen Rechenzentrums sowie durch eine Rückerstattung bei der Abrechnung der Fallzahlen 2004 eine überplanmäßige Einnahme von rd. 159.000 €. Davon sind allerdings geringfügig höhere Umlagezahlungen abzuziehen, so dass unter dem Strich in diesem Bereich eine Haushaltsverbesserung von rund 140.000 € eintreten wird.

Im **Sozialbereich** bringen die auf den Weg gebrachten Reformen erhebliche Änderungen mit sich. Eine Prognose auf der Zahlenbasis von fünf Monaten ist daher auch naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Seit Einführung des SGB II - **Arbeitslosengeld II – Grundsicherung für Arbeitssuchende** - zum 01.01.2005 steigen die Fallzahlen der Bedarfsgemeinschaften monatlich kontinuierlich. Der Bund ist im letzten Jahr für den Landkreis Ludwigsburg von 6.375 Bedarfsgemeinschaften (BG) ausgegangen. Im Januar waren es bereits 6.824 BG. Bis Ende Mai 2005 ist die Zahl der BG auf 8.367 angestiegen. Dies bedeutet, dass im Monat Mai 2005 16.000 Menschen im Landkreis Ludwigsburg von SGB II-Leistungen gelebt haben.

Die Gründe für den Anstieg sind der Wechsel von ALG I-Empfängern zum ALG II, da die Ansprüche nach dem SGB III erschöpft sind, mangelnder Abfluss auf Grund fehlender Arbeitsplätze und eine niedrigere Hemmschwelle (z. B. weniger Ängste vor Sanktionen, keine Sozialhilfe mehr).

Diese Entwicklung der Fallzahlen wirkt sich damit auch bei den Aufwendungen für den Landkreis aus. Derzeit ist von einer Mehrbelastung in Höhe von ca. 3,5 Mio. € auszugehen. Hierbei ist zu beachten, dass die Erstattung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes noch nicht berücksichtigt ist. Bis zum heutigen Tag liegt noch keine konkrete Aussage des Landes vor, ob und ggf. wie die ursprünglichen 4 Mio. € aus der Wohngeldersparnis weitergeleitet werden. Auf Grund von Informationen des Landkreistags ist mit einer Erstattung in Höhe von nur 1 Mio. € zu rechnen. Im Gesamtergebnis ist derzeit von einem Defizit in der Größenordnung von ca. 2,5 Mio. € für den Landkreis Ludwigsburg auszugehen.

Der Landkreis erhält momentan vom Bund 29,1 % der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung erstattet. Der Bund hat sich mit einer Revisionsklausel zum Oktober 2005 die Prüfung dieses %-Satzes vorbehalten. Er geht davon aus, dass dieser Anteil gekürzt werden kann. Dies muss weiter beobachtet werden.

Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII** sind die Fallzahlen und damit auch die Aufwendungen aufgrund der Sozialreform und der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II – Hartz IV) - zum 01.01.2005 deutlich zurückgegangen. Im Mai 2005 liegt die Fallzahl bei 112 – ohne Ditzingen und Gerlingen – (Vergleich 31.05.2004: 4.191 Fälle). Es ist allerdings davon auszugehen, dass in der 2. Jahreshälfte 2005 Fälle vom Arbeitslosengeld II in die Zuständigkeit des SGB XII wechseln werden. In diesen Fällen wird derzeit von der Agentur die Erwerbsunfähigkeit im Sinne des SGB II geprüft und festgestellt.

Die Fallzahlen bei der stationären **Jugendhilfe** sind in den ersten fünf Monaten des Jahres 2005 um 7 % zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum wurde im Bereich der teilstationären und ambulanten Hilfen ein Zugang um 8 % bis 15 % je nach Hilfeart festgestellt. Wegen den Umstellungen im Zusammenhang mit Hartz IV sind im 4. Quartal 2004 in der Jugendhilfe Rückstände entstanden. Diese wurden Anfang 2005 aufgearbeitet und daher erst in diesem Jahr kassenwirksam. Der Fachbereich geht für das Jahr 2005 von einem Mehraufwand von ca. 1 Mio. € aus.

Am 01.01.2005 wechselte u.a. die Zuständigkeit für die **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und für die Blindenhilfe** von den Landeswohlfahrtsverbänden Baden und Württemberg-Hohenzollern zu den Stadt- und Landkreisen. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit wurden vom Landkreis Ludwigsburg 1.469 laufende Fälle zum Stichtag 31.12.2004 übernommen. Zum 31.05.2005 sind es 1.471 Fälle.

Grundsätzlich würde der Planansatz für das Jahr 2005 den gewährten Leistungen der Eingliederungshilfe entsprechen. Allerdings liegt im Jahr 2005 eine Sondersituation vor. Der Landeswohlfahrtsverband bzw. der Kommunalverband für Jugend und Soziales wickelt alle Zahlungen für den Leistungszeitraum bis 31.12.2004 noch in eigener Zuständigkeit ab.

Da die Rechnungserstellung der Leistungserbringer in der Regel mit einer 1- bis 3-monatigen Verzögerung erfolgt, fallen im Jahr 2005 keine 12 Monate zur Zahlung an. Die veranschlagten Mittel werden nicht ausgeschöpft. Der Fachbereich geht für 2005 von einer Minderbelastung in der Größenordnung von ca. 4 Mio. € aus.

Dies gilt **nicht** für die Folgejahre. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl behinderter Menschen in den nächsten Jahren weiter steigt. Zum einen werden sie immer älter und zum anderen nimmt die Zahl der behinderten Menschen, insbesondere mit psychischer Behinderung, stetig zu. Nachdem auch die Planungsverantwortung in diesem Bereich seit 01.01.2005 zum Landkreis gewechselt hat, ist der Um- und Ausbau der Angebote zwingend erforderlich und wird einen Schwerpunkt bei den Aufgaben im Fachbereich Sozial- und Jugendhilfe darstellen.

Weiter ist bei den **sonstigen Ausländern** nach der derzeitigen Hochrechnung mit einem Mehrbedarf von rd. 700.000 € zu rechnen. Zum einen werden abgelehnte Asylbewerber 12 Monate nach Bestandskraft der Ablehnung des Asylantrags den Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung zugeteilt. Dort können sie auf den freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft suchen. Wenn dies gelingt, ist dies mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Ferner verzeichnen wir höhere Krankenhilfekosten, da ein Teil der sonstigen Ausländer auf Grund von Krankheiten nicht ins Heimatland abgeschoben werden können. Für diesen Personenkreis muss der Landkreis aufkommen.

Den **Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH** ist es auch 2004 gelungen, ein positives Jahresergebnis zu erzielen. An Stelle eines Defizits von 1,63 Mio. € konnte ein Überschuss von 486.000 € erzielt werden. Allerdings wird es auch für die Kliniken gGmbH immer schwieriger, Wirtschaftlichkeitsreserven und Synergien aufzudecken. Durch geringere Kreditaufnahmen spart der Landkreis 2005 voraussichtlich etwa 200.000 € an Zinszuschüssen und 100.000 € an Tilgungszuschüssen ein. Äußerst negativ für die Krankenhäuser ist die gesetzliche Regelung, dass eine BAT-Berichtigung, d.h. der Unterschied zwischen Tarifierhöhung und Budgetsteigerung, nur zu einem Drittel erfolgen kann. Dieses Drittel kann jedoch nur gefordert werden, wenn es erforderlich ist, um den Versorgungsauftrag zu erfüllen. Damit ist vorprogrammiert, dass die Schere zwischen entstandenen Personalkosten und den dafür erhaltenen Budgetmitteln immer größer wird. Die Budgetverhandlungen sind auf den 14.06.2005 terminiert und erfordern im Jahr 2005 einen großen zeitlichen Aufwand, da jetzt die Konvergenzphase beginnt. Dabei sind nun alle Budgetbestandteile für besondere Leistungen, z.B. Ausbildung in der Krankenpflege, auszugliedern. Ziel ist es, die Vereinbarung so abzuschließen, dass die neuen Preise ab 01.08.2005 abgerechnet werden können. Nach heutigem Stand gibt es keine Anzeichen, dass das Jahr 2005 nicht im Rahmen der Unternehmensplanung abgewickelt werden könnte.

Bei der gebührenfähigen **Abfallwirtschaft** ist ein planmäßiger Haushaltsverlauf festzustellen. Auf Grund des erfreulichen Ergebnisses 2004 mit einem Überschuss von 5,25 Mio. € kann das derzeitige Hausmüllgebührenniveau – trotz deutlicher Kostensteigerungen – einige Zeit gehalten werden. Die Gebührenkalkulation für 2006 wird vom Fachbereich Abfallgebühren und der AVL in eigener Regie erstellt. Dadurch können 67.000 € eingespart werden.

Im Zuge der Verwaltungsreform ist der Landkreis seit dem 01.01.2005 für die Unterhaltung von **Kreis-, Landes- und Bundesstraßen** zuständig. Das Land möchte die Mittel für die Straßenunterhaltung ebenfalls der Effizienzrendite unterstellen. Dies hätte zur Folge, dass für einen stark von äußeren Einflüssen abhängigen Aufgabenbereich pauschale Kürzungen gemacht werden, die auf zwingende betriebliche Notwendigkeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit keine Rücksicht nehmen. Der Landkreistag hat deshalb beim Land darauf gedrängt, ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen und diese Mittel nicht der Effizienzrendite zu unterwerfen.

Das Land hat noch eine Schlusszahlung für den Gemeinschaftsaufwand 2004 in Höhe von rund 156.000 € in Rechnung gestellt. Diese Mittel waren nicht veranschlagt und können voraussichtlich durch höhere FAG-Zuweisungen im Straßenbereich ausgeglichen werden.

Für **Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung** stehen im Vermögenshaushalt 650.000 € zur Verfügung. In diesem Jahr sollen die Fahrbahnbeläge der K 1702 zwischen Kleinbottwar und Großbottwar mit etwa 200.000 €, der K 1688 in der Ortsdurchfahrt von Vaihingen an der Enz-Riet mit etwa 72.000 €, der K 1700 in der Ortsdurchfahrt von Mundelsheim für etwa 40.000 € sowie die Ortsdurchfahrt von Bönningheim-Hofen für etwa 150.000 € saniert werden. Außerdem sind die Verlegung der Bushaltestelle an der K 1679 in Bönningheim (ca. 142.000 € abzüglich 86.000 € GVFG), die Sanierung des Bahnüberganges an der K 1701 in Münchingen (191.400 € abzüglich 143.000 € GVFG) sowie kleinere Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung und der Austausch einiger Steuergeräte von Signalanlagen vorgesehen. Obwohl der Bedarf deutlich höher ist, wird versucht, durch zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen den Haushaltsplanansatz einzuhalten.

Die Einsparungen bei den **Kreisstraßen** K 1683 Ortsumfahrung Sersheim/Sachsenheim und K 1700 Pleidelsheim/Mundelsheim auf Grund der günstigen Ausschreibungsergebnisse werden bei der Haushaltsplanung 2006 berücksichtigt (vgl. Handlungskonzept). Die 2005 für diese Vorhaben bereitstehenden Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

Im **Vermögenshaushalt** müssen wir – konjunkturell bedingt – aus heutiger Sicht damit rechnen, dass wir die eingeplanten Grundstückserlöse über 250.000 € beim Grundstück Benningen nicht werden erzielen können. Andere, nicht im Haushaltsplan 2005 veranschlagte Grundstückserlöse (Freudental), sind aus heutiger Sicht ebenfalls eher nicht zu erwarten.

Mit Landräte-Rundschreiben vom 07.02.2005 hat der Landkreistag um eine aktualisierte Erhebung der anfallenden Migrationskosten für die **Verwaltungsreform – Eingliederung Unterer Sonderbehörden** gebeten. Diese Kostenerhebung lag mit etwa 17 Mio. € deutlich unter der ursprünglichen Kostenschätzung der Landkreise in Höhe von 26 Mio. €. Grund für diese Reduzierung ist, dass die Landratsämter teilweise sehr restriktiv investiert bzw. Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben haben. Bei uns konnten die ursprünglich geschätzten IuK-Migrationskosten von 1.485.200 € auf voraussichtlich rund 505.000 € reduziert werden. Nach dem aktuellen Stand der Gespräche zwischen dem Finanzministerium und dem Landreistag Baden-Württemberg wird die Kostenerstattung des Landes für die IuK-Migration voraussichtlich ca. 10 Mio. € betragen. Auf dieser Grundlage schätzen wir die Migrationskostenerstattung für den Landkreis auf ca. 300.000 €. Die Differenz zum tatsächlich ausgegebenen Betrag wird über Verwaltungsreform-Mittel finanziert!

Für das laufende Haushaltsjahr wird nach Hochrechnung der ersten 5 Monate davon ausgegangen, dass die Zuweisung im Rahmen des FAG grundsätzlich ausreichend ist, um die mit dem Aufgabenübergang verbundenen Aufwendungen abzudecken und die geforderte Einsparung von 2 % Effizienzrendite zu erwirtschaften. Mit Unsicherheiten ist derzeit noch das Gebührenaufkommen im Fachbereich Vermessung und die Kostenerstattung für die Migrationskosten belegt. Es zeigt sich deutlich, dass das Land zu hohe Vermessungsgebühreneinnahmen zu seinen Gunsten unterstellt hat. Dies hat der Landkreistag bereits im März 2004 in seiner Stellungnahme zum Verwaltungsstrukturreformgesetz kritisiert. Die Verhandlungen mit dem Land sind noch nicht abgeschlossen.

4. Ausblick 2006 ff

Nach dem Zweiten Finanzzwischenbericht 2005 zeichnet sich aus heutiger Sicht im Ergebnis eine ziemliche Punktlandung ab. Dies ist angesichts der Schwierigkeiten und Unsicherheiten mit denen der Haushaltsplanentwurf 2005 aufgestellt wurde, erfreulich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass hierfür Sondereinflüsse maßgebend sind. Ohne die Sonderauswirkung bei der Leistungsgewährung für die Eingliederungshilfe wäre ein Fehlbetrag zu befürchten. Die Mehrbelastungen aus der Hartz - IV Reform trüben die Hoffnungen auf eine Lockerung der angespannten Finanzsituation für die Folgejahre ein. Im Jahr 2006 werden die Leistungen für die Eingliederungshilfe voll wirksam und die Basiseffekte, die sich aus der Steigerung des Arbeitslosengeld II ergeben, müssen zusätzlich verkraftet werden.

Es ist nach wie vor erklärtes Ziel, unsere Mittel verantwortungsbewusst, effizient und sparsam einzusetzen. Dies zeigt auch deutlich unser Handlungskonzept 2006. Eine Wende kann aber vom Landkreis aus eigener Kraft nicht herbeigeführt werden, wenn ständig neue Belastungen von außen auferlegt werden. Es muss deshalb der Appell an die Bundes- und an die Landespolitik wiederholt werden, nicht immer wieder neue Lasten auf die kommunale Ebene zu verschieben und eine grundlegende Kommunalfinanzreform anzupacken.

Beschlussvorschlag:

Beratung